

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 05 ♦ Jahrgang 2016 ♦ vom 15.09.2016

### Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
2. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
3. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch
4. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Am Neray“

### Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FD201TL, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096630603 vom 08.08.2016

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 113294, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096630506 vom 08.08.2016

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 1606JBT, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096632061 vom 08.08.2016

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EB394EG, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00097210985 vom 08.08.2016  
00096649339 vom 08.08.2016

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 83AO05, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096636580 vom 08.08.2016

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 7300GPG, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096651244 vom 08.08.2016

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 1BH2289, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096661274 vom 01.09.2016

#### Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 2964CKH, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096661967 vom 01.09.2016

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 01.09.2016

Sven Kaiser  
Bürgermeister

## Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat August 2016 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzeichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX  
(Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00)
- IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL  
(Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84)

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 31.08.2016

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde  
Georg Berger

## A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

### B. Hinweis

### C. Bekanntmachungsanordnung

## A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

### A.1 Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern (BPA) hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 den Aufstellungsbeschluss für die zweiten vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ im Sinne des § 30 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst. Im Anschluss wurde die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen. Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung.

Das Plangebiet mit einer Größe von 0,6 ha wird gebildet aus dem Flurstück 629 der Flur 3 der Gemarkung Veert. Die genaue Abgrenzung ist aus einem Übersichtsplan unter Punkt **A.3** sowie der Planurkunde in **Anlage 1** ersichtlich, welcher mit dem Entwurf der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die gesetzlich vorgeschriebene artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I ist zu der Bewertung gekommen, dass die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) grundsätzlich ausgeschlossen sind. Dessen Inhalte können in **Anlage 3** nachvollzogen werden.

### A.2 Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 für den Entwurf und die zugehörige Begründung die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ und die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ einschließlich der Begründung und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags werden in der Zeit **vom 26.09.2016 bis einschließlich 27.10.2016** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung

<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/>

eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

## A.3 Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 - „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“



## B. Hinweis

### B.1 Verfahren

Im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Rahmen des § 13a BauGB wird gemäß des § 13a (1) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr.1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) BauGB abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### B.2 Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) während des unter **A.2.** genannten Zeitraums im Sinne des 13 (3) Nr. 2 BauGB einzusehen, zu erörtern und sich zu äußern.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern und der Termin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 07.09.2016

Sven Kaiser  
Der Bürgermeister

## A. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Am Neray“

### B. Hinweis

### C. Bekanntmachungsanordnung

## A. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Am Neray“

### A. 1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Am Neray“ im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, der die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festsetzt. Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Baugrundstücken. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken der Gemarkung Veert, Flur 10, Nr. 382, 429, 482, 484, 486, 487, 488, 489, 490, 493, 494, 500, 501, 502, 503, 506, 559, 660, 661, 666, 667, 711, 712, 713, 797, 798, 799, 800, 869, 873, 874, 881 und 1045.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 159 „Am Neray“ soll der erste Schritt getan werden und auf einer Gesamtfläche von ca. 4,2 ha die bereits vorhandene Struktur gestärkt und die noch verfügbare Fläche zwischen der Klever Straße (L 480) und der Kapellener Straße (L 480) städtebaulich aufgewertet werden. Hierbei sollen weitere Flächen für Wohnnutzungen ausgewiesen werden, weshalb ein Teilbereich als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird, und eine Abgrenzung zwischen den Verkehrsflächen und der Bebauung durch öffentliche Grünflächen und Lärmschutzmaßnahmen geschaffen werden. Im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten, welches durch den Rat der Stadt Geldern am 03.07.2014 beschlossen wurde sowie das am 27.06.2013 durch den Rat der Stadt Geldern beschlossene Einzelhandelskonzept in den Bebauungsplan übernommen.

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes wird ein Teilbereich (Flurstücke Nr. 382, 482, 484, 486, 487, 488, 489, 490, 493, 494, 500, 501, 502, 503, 506, 559, 660, 661, 666, 667, 711, 712, 713, 799, 800, 869 (teilweise), 873, 874 (teilweise), 881 und 1045 der Gemarkung Veert, Flur 10) des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 59 A „Petersfeld“ Teilbereich I ersetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die o.g. Flurstücke des Bebauungsplanes Nr. 59 A erweitert, um die Frage der Erschließung über die Kapellener Straße und / oder die Klever Straße sowie ggf. über die Straßen Am Neray bzw. den Nobispfad zu untersuchen. Durch den Bebauungsplan Nr. 159 können auch Flächen des Bebauungsplanes Nr. 59 A überplant werden, die bisher aufgrund der Festsetzungen nicht optimal genutzt werden konnten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung wird es planungsrechtlich möglich, Entscheidungen über Bauanträge zurückzustellen und sofern es erforderlich wird, eine Veränderungssperre zu erlassen.



## **B. Hinweis**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Am Neray“ kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330), (-331), (-372) eingesehen werden.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

## **C. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 06.09.2016

Sven Kaiser  
Bürgermeister